

Informationsblatt zur integrativen Sonderschulung von Schülern und Schülerinnen mit einer Sprachbehinderung

Schüler¹ mit einer Sprachbehinderung im Kanton Graubünden werden vermehrt integrativ beschult. Unsere Erfahrungen mit der ISS² Sprachbehinderung haben uns dazu bewogen, ein Informationsblatt zu erstellen um wichtige Themen im Voraus anzusprechen und zu klären. Für weitere Fragen zur integrativen Sonderschulung der Schüler mit einer Sprachbehinderung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ISS SPRACHBEHINDERUNG

Schüler werden von den Eltern in Absprache mit den beteiligten Fachpersonen zu einer Abklärung beim SPD³ oder HPD⁴ angemeldet. Werden dabei grosse sprachliche Defizite festgestellt, ist eine umfassende logopädische Abklärung nötig. Wird durch die Logopädin⁵ die Diagnose „Sprachbehinderung“ gestellt, kann auf Antrag des SPD und nach Prüfung durch das AVS eine integrative Sonderschulung für 2-3 Jahre verfügt werden. Diese Verfügung beinhaltet 4-6 Wochenlektionen logopädische Unterstützung im Regelschulbetrieb. Es wird mit alleiniger logopädischer Begleitung begonnen. In Einzelfällen ist zusätzliche heilpädagogische Unterstützung notwendig.

Vor Ablauf der Sonderschulverfügung wird überprüft, ob der Bedarf noch in der aktuellen Form besteht und eine Verlängerung oder Änderung angezeigt ist.

Die beiden schulischen Standortgespräche finden in der Regel mit allen Beteiligten statt. (Lehrpersonen, Logopädin ISS, Leitung ISS, SPD, Eltern und der Schüler) Nach Absprache müssen nicht alle am Gespräch teilnehmen. Die Einladung dazu erfolgt durch die Leitung ISS.

Wenn während des Schuljahres Bedarf für ein Fachgespräch ausserhalb der schulischen Standortgespräche besteht, lädt die Leitung ISS die betreffenden Personen ein.

Es kann sich als sehr günstig erweisen, wenn mehrsprachig aufwachsende Schüler mit einer Sprachbehinderung auch den Förderunterricht für Fremdsprachige (FF-Unterricht, früher DaZ-Unterricht) besuchen. Dieser wird ab dem Kindergarten angeboten.

RAHMENBEDINGUNGEN

Die logopädische Unterstützung findet teilintegrativ statt. Für die Logopädie-Lektionen, die im Einzelunterricht ausserhalb der Regelklasse stattfinden, ist ein Therapiezimmer notwendig. Wenn die Möglichkeit besteht ein Förderzimmer, ein Logopädiezimmer oder einen Raum der schulischen Heilpädagogik mitzubeneutzen, ist dies wünschenswert.

Für die Arbeitstätigkeit der Logopädin ISS ist ein Aufbewahrungsort für das Arbeitsmaterial, ein Schlüssel für das Schulhaus sowie ein Code für das Kopiergerät zur Verfügung zu stellen. Die Logopädin ISS benötigt Informationen zu nahegelegenen Parkmöglichkeiten.

PLANUNG ZUR UMSETZUNG

Eine frühzeitige Stundenplanung erleichtert allen Beteiligten die Zusammenarbeit. Die direkte Kontaktaufnahme der Leitung ISS mit der Schulleitung der Schulgemeinde hat sich bewährt. Bei der Koordination der Stundenpläne der Regelschule und dem Stundenplan der Logopädin ISS wird eine möglichst optimale Lösung angestrebt.

¹ Beim Begriff Schüler ist immer auch die weibliche Form gemeint.

² ISS (Integrative Sonderschulung)

³ SPD (Schulpsychologischer Dienst)

⁴ HPD (Heilpädagogischer Dienst)

⁵ Bei Logopädin ist auch immer die männliche Form gemeint.

Die Logopädin ISS tritt im Rahmen der Stundenplanung mit der Schulleitung vor Ort in Kontakt und klärt die Frage des Therapieraumes.

Nach Möglichkeit wird bereits vor dem Start des neuen Schuljahres ein Informationsgespräch mit den beteiligten Fachpersonen organisiert. Dabei werden fachliche Inhalte besprochen, sowie die spezifischen Anforderungen und Möglichkeiten in der Begleitung eines Schülers mit einer Sprachbehinderung aufgezeigt. Die Leitung ISS und die zuständige Person des SPD organisieren dieses Treffen. Die Teilnahme der Schulleitung ist sinnvoll.

ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

Regelmässige und fest abgemachte Besprechungslektionen sind zwingend nötig und sollen bei Schuljahresbeginn festgelegt sein. Sie werden in Absprache mit den beteiligten Lehrpersonen (Logopädin ISS, KLP⁶, SHP⁷ ISS, SHP RS⁸) geführt. Es können und müssen nicht immer alle bei diesen Besprechungen anwesend sein, wobei der Informationsfluss im Team gewährleistet sein muss. Ergeben sich hier Schwierigkeiten, wird/werden die Schulleitung und/oder die Leitung ISS einbezogen.

Die Anpassung des Schulmaterials wird in den Besprechungslektionen besprochen. Wichtig ist eine Absprache zwischen Logopädin ISS und SHP RS, wenn nur die Logopädin ISS involviert ist und doch in verschiedenen Fächern der Bedarf an Anpassungen besteht. Oder eine Absprache zwischen Logopädin ISS und SHP ISS, wenn beide das Kind fördern. Der KLP wird das angepasste Material für die unbegleiteten Lektionen zur Verfügung gestellt.

Die Logopädin ISS bekommt die Unterrichtsmaterialien inkl. des Lehrerkommentars ausgehändigt. Sinnvoll ist der Zugang zu den heilpädagogischen Lehrmitteln der Schule.

Das Sonderschulzeugnis (in Form von Notenzeugnis und Lernbericht) wird von der Logopädin ISS (ev. zusammen mit der SHP ISS) erstellt. Die Absprache mit der KLP ist unabdingbar.

Die Logopädin ISS ist für den Informationsaustausch verantwortlich. Wenn sowohl Logopädin ISS und SHP ISS für den Schüler zuständig sind, sprechen sie ab, wer diese Aufgabe übernimmt. Allgemeine Informationen zum Klassenunterricht gibt die KLP weiter.

Hinweis: Nach Möglichkeit kann die SHP RS auch die Lektionen der SHP ISS übernehmen, es muss nicht zwingend eine zusätzliche Fachperson angestellt werden (sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen).

ALLGEMEINES

Die Abklärungsberichte des SPDs werden an die Leitung ISS gesandt und im Schülerdossier abgelegt. Dort haben die beteiligten Fachpersonen Einblick. Die Eltern erhalten die Abklärungsberichte auf Wunsch direkt vom SPD.

Die Feedbackkultur unter Lehrpersonen ist ein Qualitätsmerkmal an Schulen. Im Klassenteam kann Verschiedenes beobachtet und rückgemeldet werden.

Die Teilnahme der Logopädin ISS sowie der SHP ISS an speziellen Anlässen der Regelschule wird von der Regelschule gewünscht und von der Leitung ISS unterstützt. Es muss den Mitarbeitenden ISS überlassen werden, wo und wann sie teilnehmen.

Datum,

Erarbeitet von: Vertretung der Kompetenzzentren unter der Mitarbeit des SPD und der Schulleitungen

⁶ KLP (Klassenlehrperson),

⁷ SHP ((schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge)

⁸ RS (Regelschule)